Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 73 (1961)

Artikel: Geschichte der Stadt Brugg im 15. und 16. Jahrhundert : Gestalt und Wandlung einer schweizerischen Kleinstadt

Autor: Banholzer, Max

Kapitel: 3: Die Stadtgemeinde

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-66064

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

von Hallwil. Umgekehrt zogen Brugger Schützen auch oft an auswärtige Schießen. So machten sie schon 1534 mit den andern aargauischen Städten und dem Adel an einem Schießen in Aarau mit, und 1596 zogen ihrer acht Brugger wiederum dahin[89]. Ja als die Stadt Rottweil im Jahre 1558 ein großes Herrenschießen veranstaltete, reiste Schultheiß Balthasar Füchsli dorthin und erwarb sich den dritten Preis.

Drittes Kapitel: Die Stadtgemeinde

1. Das Bürgerrecht

Der Erwerb des Bürgerrechtes wurde im Laufe des 16. Jahrhunderts mehrmals durch Erhöhung des Einkaufsgeldes und andere einschränkende Maßnahmen erschwert. Schon in den ersten Jahren nach der Reformation ging man von der bisher üblichen einheitlichen Einkaufsgebühr zu einer differenzierten Ansetzung über. Nur noch die Leute aus dem Bernbiet wurden für 3 Gulden angenommen, Bewerber aus andern eidgenössischen Orten hatten dagegen 6 Gulden zu bezahlen, von Ausländern wurden 9 Gulden verlangt. Zudem mußte die Gebühr nun bar bezahlt werden und konnte nicht mehr ratenweise oder durch Arbeit entrichtet werden[1]. Während Kinder bisher mit der Einbürgerung des Vaters ebenfalls das Bürgerrecht erhalten hatten, wurde um die Mitte des Jahrhunderts bestimmt, daß nur noch Kinder bis zu sieben Jahren ein Anrecht darauf hätten, doch sollten auch sie sich, wenn sie erwachsen würden, eigens darum bewerben und 3 Pfund bezahlen; die Einbürgerung älterer Kinder stand ganz im Belieben des Rates[2]. Im Jahre 1559 wurde beschlossen, von der Einkaufssumme nichts mehr zu schenken, wie dies bisher gelegentlich noch vorgekommen war[3].

Einen Schritt weiter in der Abschließung der Stadt gegen Fremde ging die Verordnung des Maiendings von 1562, die Witwen und Töchter davon

[89] WALTHER MERZ, *Aktenstücke zur Geschichte des Schützenwesens in Aarau vom Ende des 15. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts*, Aarau 1896, S. 15 und 18 ff.

[1] B 4, 108 ff ; 6, 45.

[2] RQ 123.

[3] B 4, 114.

abmahnte, sich auswärtige Ehemänner zu nehmen, denn es seien «unser gnug».[4] Gleich im folgenden Jahre wurde das Einbürgerungsgesuch eines eingeheirateten Mannes unter Hinweis auf diesen Beschluß abgewiesen; dabei spielte auch der Umstand mit, daß der Bewerber Schuhmacher war und dieses Gewerbe schon überbesetzt war[5]. Auch die Landesobrigkeit ergriff Maßnahmen gegen die Übervölkerung durch fremden Zuzug. Sie wies 1565 die aargauischen Städte und Amtleute an, von den Fremden Ausweispapiere über Stand und Herkommen zu verlangen und jene auszuweisen, die keine solchen vorweisen konnten[6]. Um sich gegen die Lasten, die ihr aus der Einbürgerung armer Leute hätten erwachsen können, vorzusehen, verlangte die Stadt ab 1567 jeweils eine Kaution von 100 Gulden für den Fall eintretender Not[7]. 1569 folgte eine Verordnung, die der Übersetzung der Bürgerschaft wehren sollte. Wenn ein Bürger sein Haus, auf dem ja das Bürgerrecht beruhte, an einen Fremden verkaufte und dieser in die Stadt zog, dann verlor der Verkäufer sein Bürgerrecht[8].

Um 1583 wurde das Einzuggeld stark erhöht: Von Leuten aus den beiden Ämtern wurden nun 6 Gulden verlangt, von solchen aus dem übrigen Bernbiet 8 Gulden, von Eidgenossen 12, von Ausländern 20 Gulden[9]. Im Jahre 1586 wurde beschlossen, daß Bürger, welche auswärtige Frauen zur Ehe nahmen und sich in der Stadt niederließen, diesen das Bürgerrecht kaufen sollten[10]. 1593 folgte eine neue Erhöhung der Einkaufssumme um 10 Gulden in allen Kategorien; für den Einkauf eingeheirateter Frauen wurde nun noch die halbe Taxe erhoben. Zudem sollten in Zukunft nur noch an zwei Terminen, nämlich auf die beiden Johannestage, neue Bürger angenommen werden[11]. Im Jahre 1599 sprach Bern der Stadt das Recht ab, Landesfremde von sich aus zu Bürgern oder Hintersässen anzunehmen. Diese sollten zuerst nach Bern gewiesen werden, um den Treueid zu leisten; die Stadt hielt sich jedoch nicht fest an diese Ordnung[12].

[4] RQ 182.
[5] B 27, 95**.
[6] STAB Miss EE 144.
[7] RQ 184.
[8] RQ 189.
[9] RQ 124.
[10] RQ 192.
[11] RQ 169.
[12] STAB Instr M 875 ff. Vgl. B 90 (1673 VII. 29.).

Der Abzug wurde dagegen im Laufe des 16. Jahrhunderts immer mehr erleichtert. Mit zahlreichen Städten und Herrschaften in der Eidgenossenschaft und im Auslande wurde die Abzugsfreiheit vertraglich vereinbart[13].

2. *Die städtischen Ämter*

Die Stadtverwaltung erfuhr im Laufe des 16. Jahrhunderts eine tiefgreifende Neuordnung und Ausgestaltung, indem verschiedene neue Ämter und Verwaltungszweige eingerichtet und mit den bisherigen in Zusammenhang gebracht wurden. Das Ressortsystem, das sich schon vor der Reformation im Rate angebahnt hatte, wurde nun konsequent durchgeführt. Der Rat besetzte die Verwaltungsämter durchwegs mit seinen eigenen Mitgliedern. Auch bildete sich in den verschiedenen Ressorts langsam eine feste Amtsdauer aus, und daraus ergab sich für den einzelnen Ratsherrn eine geregelte Ämterlaufbahn. Die Verwaltungsstellen wurden auch besser als bisher besoldet, die höheren brachten ihrem Inhaber jedenfalls bedeutende Nebeneinkünfte ein. Im Jahre 1532 wurde beschlossen, den Amtspersonen auf Neujahr jeweils eine sogenannte Gutjahrspende aus dem Einkommen der Drei Pfründen auszurichten, um ihren Eifer in der Erfüllung ihrer Pflichten zu fördern. Sie betrug für den Schultheißen 6 Pfund und 3 Mütt Kernen, für die Ratsherren je 4 Pfund und 2 Mütt, für die Zwölf die Hälfte davon und für den Stadtschreiber 3 Pfund und 1 Mütt. Diese Spenden wurden später noch etwas erhöht[14].

Im *Schultheißenamt* bildete sich ein regelmäßiger, zweijähriger Wechsel von Schultheiß und Altschultheiß heraus. Um Parteiungen in der Stadt zu vermeiden, sollte kein Dritter zum höchsten Amt berufen werden, es sei denn, einer der bisherigen Inhaber hätte sich als unfähig oder unehrbar erwiesen; dann sollte ihm aber auch die Bezeichnung Schultheiß aberkannt werden. Die Besoldung wurde ihm aus den Einkünften der Kirche und der Drei Pfründen ausgerichtet; sie betrug gegen Ende des Jahrhunderts 40 Pfund und 6 Mütt Kernen. Der Altschultheiß führte die Stellvertretung des regierenden Amtsträgers in dessen Abwesenheit. War kein Altschultheiß mehr da, wurde aus der Reihe der Ratsherren ein Statthalter bestimmt[15].

[13] s. Stichwort *Abzug* im Register der RQ.
[14] B 6, 299. [15] B 6, 455, 458; 408; 422.

Der Altschultheiß versah in der Regel auch das Amt eines *Baumeisters*, doch wurden gelegentlich auch andere Ratsherren damit betraut. Neben der Verwaltung des städtischen Bauwesens war ihm in der ersten Jahrhunderthälfte auch der Einzug der Zinsen und Bußen übertragen. Er war mit 20 Pfund, am Ende des Jahrhunderts mit 40 Pfund besoldet. In den Jahren 1558 bis 1560 teilten sich ein Oberbaumeister und ein Unter- oder Holzbaumeister in die Arbeit[16]. Das Amt eines *Seckelmeisters* wurde durch Beschluß beider Räte im Jahre 1532 erneut eingeführt, um eine bessere Ordnung im Finanzwesen zu schaffen. Der Seckelmeister erhielt das Geld nicht von den einzelnen Pflegern, sondern vom Rat, worüber der Stadtschreiber Buch führte. Nur der Seckelmeister sollte Gelder auszahlen; er hatte darüber vierteljährlich abzurechnen und zudem alle Jahre über Einnahmen und Ausgaben gesamthaft Rechenschaft abzulegen. Die Besoldung betrug 10 Pfund[17]. So waren als einnehmende Beamte in erster Linie der Baumeister, aber auch die verschiedenen Pfleger, als ausgebender der Seckelmeister gedacht. Diese Ordnung hatte keinen dauernden Bestand. Das Seckelmeisteramt wird später nur selten genannt. 1556 war Urs Michael Pur gleichzeitig Bau- und Seckelmeister, und in den einzigen erhaltenen Ämterlisten von 1575 und 1592 fehlt diese Amtsbezeichnung überhaupt[18]. Dafür wurden zwei neue Ratsämter geschaffen. Ab 1564 erscheint ein *Einzieher* der Zinsen und Gülten («Stattinzücher»), bei welchem sich bald die dreijährige Amtsdauer als Regel herausbildete. Er wurde zuerst mit 10, dann mit 20 Pfund, am Ende des Jahrhunderts mit 40 Pfund besoldet, war also dem Baumeister gleichgestellt. Um 1595 hieß er Stadtseckelmeister[19]. Im Jahre 1567 wurde das Amt des *Holzmeisters* geschaffen. Er verwaltete das auf der Aare ankommende und von der Stadt erworbene Holz und Baumaterial und arbeitete mit dem Baumeister zusammen. Er erhielt dafür 10 Pfund. Ihm wurde meistens auch die Rechnungsführung über das aus den Stadtwaldungen gewonnene Holz übertragen, wofür er mit 5 Pfund, später mit 10 Pfund entschädigt wurde[20]. Gelegentlich versah ein Ratsherr gleichzeitig das Einzieher- und das Holzmeisteramt. Von 1574 bis 1586 erscheint ein eigener *Salzmeister*, der wohl den Einkauf und Verkauf des

[16] B 6, 461. Namen bis 1536 in B 23, ab 1555 in B 4, 190–194, 198–201.
[17] B 6, 462. Namen bis 1536 in B 23.
[18] B 29, Vorsatzblatt; 30, 297.
[19] B 4, 50, 62–71, 192–193; 250; 251.
[20] B 4, 413–414; 28, 347; 29, Vorsatzblatt.

Salzes besorgte[21]. In der Ämterliste von 1592 fehlt dieses Amt; es wurde vielleicht nebenbei vom Inhaber eines andern Ressorts besorgt.

Die von Urs Michael Pur gemachte Stiftung wurde durch einen eigenen *Schultheiß-Pur-Pfleger* verwaltet. Das ab 1572 bestehende Amt wurde meist von einem neuen Ratsmitglied während einem bis vier Jahren versehen. Es wurde mit 6 Pfund besoldet[22]. Zur Verwaltung der von Junker Hans Georg von Hallwil im Jahre 1588 erkauften Einkünfte wurde das Amt eines *Hallwilischen Pflegers* geschaffen; er war der Nachfolger des bisher im Dienste des Junkers stehenden Schaffners. Die Stelle hatte zuerst während drei Jahren der Stadtschreiber Lorenz Völkli inne, ab 1592 wurde sie in zweijährigem Turnus durch einen Ratsherrn versehen. Er erhielt 10 Pfund und 6 Prozent der Naturaleinkünfte[23].

Die Verwaltung des Kirchengutes wurde zunächst wie vor der Reformation durch zwei *Kirchenpfleger* besorgt, die durchwegs dem Rate angehörten und deren Amtsdauer nicht beschränkt war. Ab 1559 wurde auch dieses Amt wie alle übrigen nur noch mit einem Ratsherrn besetzt, der nun die Bezeichnung Kirchmeier führte und in der Regel während zwei oder drei Jahren amtete. Seine Besoldung bestand in 7½ Mütt Kernen, dazu kamen weitere 6 Mütt Getreide für die «Schwynung», also für den bei der Lagerung eintretenden Mengenverlust[24]. Neu geschaffen wurde im Jahre 1529 das Amt des *Dreipfründenpflegers,* der das Gut der Frühmesse, der Mittelmesse und der Verenenpfrund verwaltete. Bis 1563 wurde auch dieses Ressort durch zwei Ratsherren verwaltet, dann noch durch einen mit meist dreijähriger Amtsdauer. Er erhielt 4 Mütt Kernen als Lohn[25]. Das Amt eines *Sankt-Jörgen-Pflegers* wurde zunächst wie vor der Reformation jeweils von einem angesehenen Ratsherrn neben einem andern Ressort durch viele Jahre hindurch versehen. Ab 1569 trat auch in diesem Amt alle zwei Jahre ein Wechsel ein, indem es nun stets vom regierenden Schultheißen besorgt wurde[26]. Das nach den Wirren der Reformationsjahre übriggebliebene Vermögen der Rosenkranzkapelle wurde durch den *Pfleger zum Rosenkranz* verwaltet[27]. Dieses

[21] B 4, 436.
[22] B 4, 33; 393; 394.
[23] B 4, 418–427; 303; 304.
[24] B 4, 161 ff., 262–269, 297–305; 406–408.
[25] B 4, 127–134, 237 ff.; 422.
[26] B 4, 270 ff.; 364 ff.; 434–436.
[27] B 4, 294–297.

Amt blieb stets in den Händen von Jos Rat, der es schon vor der Reformation geführt hatte und der ab 1529 gleichzeitig Dreipfründenpfleger und ab 1537 auch noch Sankt-Jörgen-Pfleger war. 1547 wurde dieses kleine Amt abgeschafft, die Gülten wurden in den Baumeisterrodel eingetragen und zu der Stadt Handen genommen[28].

Zu den angesehensten Ämtern gehörte das des *Spitalmeisters*. Bis 1565 wurde das Amt jeweils lange Jahre durch den gleichen Ratsherrn besorgt, dann wurde es in die Ämterlaufbahn eingeordnet und wechselte nun alle drei, später alle vier Jahre den Inhaber. Es war zunächst mit 10 Pfund, ab 1553 mit 20 Pfund besoldet[29]. In gleicher Weise erfolgte auch beim Amte des *Siechenhauspflegers* um 1568 der Übergang von der langen, unbegrenzten Amtsdauer zu einer solchen von zwei oder drei Jahren, wobei es immerhin auch vorkommen konnte, daß derselbe Pfleger die Stelle während zwei Amtsperioden behielt. Er war mit 4 Pfund besoldet[30].

Trotz der vermehrten Zahl der Ressorts blieb sich die Zahl der Räte stets gleich. Von den acht Ratsherren führten manche gleichzeitig zwei Ämter. Die Ämterlaufbahn gestaltete sich in der Regel so, daß ein Bürger zuerst einmal als Stubenmeister amtete und dann in den Rat eintrat, wo er meistens zuerst eines der gering besoldeten Ressorts, etwa die Schultheiß-Pur-Stiftung oder das Siechenhaus, verwaltete, um dann langsam zu den begehrteren Ämtern aufzusteigen. Die Stadtverwaltung war aber nicht so erstarrt, daß keine Ausnahmen möglich gewesen wären.

Auch der Kreis der niedern Ämter und Angestellten wurde im 16. Jahrhundert noch erweitert. Ab 1525 wurden am Maiending jeweils zwei Ratsherren zu *Gantmeistern* bestimmt. Sie hatten mit dem Stadtschreiber das Inventar eines zahlungsunfähigen Schuldners aufzunehmen und die Versteigerung zu leiten. Das Geld hatten sie dem Rat abzuliefern, der dann damit die Gläubiger gemäß Stadtrecht entschädigte. Für ihre Mühe erhielten sie 5 Schilling im Tag und die Verpflegung[31]. Im Jahre 1550 wurde auch die eingegangene Stelle eines *Trompeters* wieder geschaffen. Er hatte seine Wohnung auf dem Obern Turm. Als Besoldung erhielt er wöchentlich einen Gulden und vier Klafter Brennholz im Jahr[32]. Neu

[28] B 4, 272–273.
[29] B 4, 286–291, 323–334, 399 ff.
[30] B 4, 276–285, 428 ff.
[31] B 6, 468; 23.
[32] B 27, 38, 67. NB 1959.

errichtet wurde 1551 das Amt des *Stadtläufers*, der nun Bürgern und Fremden als Bote zur Verfügung stand. Die Taxen, die er von den Einheimischen verlangen durfte, wurden vom Rate festgelegt: für halbtägige Botengänge 2 Batzen, für ganztägige 4 Batzen, für weitergehende Aufträge pro Meile 2 Batzen; mit Fremden sollte er sich selber vereinbaren. Die Stadt gab ihm jährlich 2 Pfund und alle drei Jahre vier Ellen Tuch zu einem Rock in den Stadtfarben[33].

3. Der Stadthaushalt

Die Einkünfte

Die Stadt erhielt ihre Einkünfte aus den gleichen indirekten Steuern und Taxen wie bisher. Sie stiegen aber im Laufe des Jahrhunderts stark an, wie die folgende Übersicht über die beiden wichtigsten Steuern, Ungelt und Zoll, zeigt[34].

Durchschnitt der Jahre	Ungelt in Pfund	Zoll in Pfund
1520/30	550	186
1549/51	630	257
1569/71	1167	301
1584/86	1290	325
1599/1601	1898	376

Die *Taxen* und *Nutzungsgebühren* traten demgegenüber im Stadthaushalt stark zurück. Der Pfundzoll brachte meistens geringe Summen von 3 bis 8 Pfund ein, nur ganz selten mehr. Im Jahre 1570 weist die Abrechnung gar die Bemerkung «nüt» auf. In der Folge erzielte man dann etwas höhere Beträge bis zum Höchstbetrag von 32 Pfund in den Jahren 1583 und 1585[35]. Die Einnahmen des Kaufhausstocks, die früher ebenfalls nur um 3 Pfund betragen hatten, schnellten mit dem Jahre 1530 auf über 24 Pfund hinauf und hielten sich in der Folge etwa auf dieser Höhe.

[33] B 18 (hinten eingelegtes Blatt); 27, 60.
[34] Ungelt: B 1, 9–11, 73–74, 76–77, 83–84. Zoll: B 1, 39–44.
[35] B 1, 70–74, 76–77, 83–84.

Diese Erhöhung ergab sich wohl aus der Belebung des Getreidemarktes. Von 1564 bis 1589 fehlen die Angaben oder sie sind unverständlich hoch, so daß sie wohl jeweils mehrere Jahre oder noch andere Einnahmeposten umfassen. Im Jahrzehnt 1590/1600 gingen durchschnittlich 42 Pfund ein[36]. Weitere regelmäßige Einkünfte kennen wir aus den ab 1575 teilweise erhaltenen Zinsbüchern; sie ergaben jeweils rund 100 Pfund. Dazu gehörte das von den Familien von Hallwil und Effinger erhobene Sitzgeld von zusammen 23 Pfund, die Nutzungsgebühr der drei bis vier Fleischbänke zu je 6 Pfund, der Brotlaubenzins von 7 Pfund, der Zins der 23 Krautgärten im obern Stadtgraben zu je 16 Schilling und der 34 neuen Beunden im Ziegelacker zu 1 Pfund. Ab 1597 wurden noch 26 weitere Beunden im Schachen zu je 10 Schilling Zins vermietet[37]. Dazu kamen die mehrmals erhöhten Burgrechtsgebühren.

Über den Ertrag der *Waldungen* sind wir nur sehr lückenhaft unterrichtet. Sie waren in den ersten Jahren recht bedeutend: Von 1528 bis 1536 wurden aus dem Holzverkauf gesamthaft rund 646 Pfund gewonnen; im Jahre 1537 wurden neben 25 Bäumen für 110 Pfund noch 50 besonders schöne Eichen aus der Kräpfelen für 250 Pfund verkauft, die auf dem Wasserwege in ferne Länder – «den ryn nider uf das mer» – geführt wurden. Die Angaben der Stadtchronik erwecken den Eindruck, daß noch keine auf weite Sicht eingestellte Forstwirtschaft betrieben, sondern im Bedarfsfall nur allzu gerne möglichst viel Holz geschlagen und verkauft wurde. Aus der Folgezeit haben wir nur noch vereinzelte Angaben; so wurden in den drei Jahren 1575/77 zusammen für 169 Pfund Holz aus den Stadtwaldungen verkauft[38].

Zur wichtigsten Einnahme überhaupt wurden im 16. Jahrhundert die *Zinsen* der angelegten städtischen Gelder. Es gehörten zahlreiche Bürger zu den Schuldnern der Stadt, noch mehr aber Bauern aus der Umgebung. Es gab kaum ein Dorf in den beiden Ämtern, wohin die Stadt kein Kapital ausgeliehen hätte. Daß es der Stadt möglich war, dieses Kapital stets noch zu erhöhen, zeugt von einer guten Finanzlage. Die Zinseinnahmen sind uns für die Jahre 1575 bis 1585 und dann wieder ab 1597 aus den Zinsbüchern des Stadteinzugs bekannt. Ihre wachsende Bedeutung mögen die folgenden Zahlen zeigen[39]:

[36] B 1, 43–44, 70–73.
[37] B 250; 251
[38] B 6, 239–240; 250.
[39] B 250; 251.

Jahr	Zinseinnahmen in Goldkronen	in Pfund
1575	125	1035
1580	125	1280
1585	158	1632
1600	122	1977

Dazu kamen die Zinseinkünfte der Kirche und der Drei Pfründen, die ja als rein städtische Finanzressorts verwaltet wurden. Der *Kirche* verblieben bei der Durchführung der Reformation nach Rückgabe der Stiftungen noch folgende Zinsen: 51 Gulden und 61 Pfund an Geld, 94 Mütt Kernen, 12 Mütt Roggen und 13 Mütt Haber an Naturalien[40]. Das Vermögen konnte im Laufe des Jahrhunderts beträchtlich vermehrt werden, wie die ab 1571 erhaltenen Zinsbücher der Kirche zeigen. Die Geldzinse stiegen von 283 Pfund im Jahre 1571 auf 421 Pfund im Jahre 1600; die Naturaleinkünfte blieben in dieser Zeit konstant auf 82 Mütt Kernen, 6 Mütt Roggen und 46 Mütt Haber[41]. Die Einnahmen der *Drei Pfründen* betrugen in den ersten Jahren nach der Reformation 214 Pfund, 57 Mütt Kernen, 38 Mütt Roggen und 58 Mütt Haber, wobei hier die Zinsen der Rosenkranzkapelle noch mitgerechnet sind[42]. Sie gingen dann in der Folge wohl durch zahlreiche Ablösungen zurück. Nach den ab 1586 erhaltenen Zinsbüchern warf dieses Ressort am Ende des Jahrhunderts noch rund 140 Pfund, dazu 37 Mütt Kernen, 34 Mütt Roggen, 57 Mütt Haber, 31 Hühner und 375 Eier ab[43].

Ab 1589 kamen dazu die Zinseinnahmen der *Hallwilischen Pflege*. Sie gingen bald etwas zurück, wohl infolge von Ablösungen. Um 1600 beliefen sie sich noch auf 158 Pfund, 86½ Mütt Kernen, 30 Mütt Roggen, 66 Mütt Haber, 8½ Mütt Vesen und 16 Maß Wein[44].

Wir haben keine Stadtrechnung, die uns die gesamten Einnahmen eines Jahres nennen würde. Um uns wenigstens eine Vorstellung davon zu bilden, fassen wir die wichtigsten Einnahmen in den Stichjahren 1575 und 1600 in der folgenden Übersicht zusammen.

[40] B 6, 296.
[41] B 406–408.
[42] B 6, 296.
[43] B 422.
[44] B 303; 304.

	1575					1600				
	Krone	Pfund	Mütt			Krone	Pfund	Mütt		
			Kern.	Rogg.	Haber			Kern.	Rogg.	Haber
Zinsen										
Stadt	125	1035				122	1977			
Kirche		297	84	6	46		421	82	6	46
3 Pfründen (1586*)		135*	37*	34*	57*		139	37	34	57
Hallwilische Pflege							158	86	30	66
Ungelt (1574*) . . .		1285*					1842			
Zoll.		230					383			
Pfundzoll		10					10			
Kaufhaus							38			
Nutzungen		98					101			
Summa	125	3090	121	40	103	122	5069	205	70	169

Nicht aufgeführt sind die zweckgebundenen Einkünfte der Schultheiß-Pur-Stiftung von rund 100 Pfund[45] sowie die nicht genau bekannten Einnahmen von Spital und Siechenhaus, ebensowenig die gänzlich unbekannten Einnahmen an Bußengeldern und die Ein- und Abzugsgebühren. Die Einnahmen des Stadthaushaltes waren beträchtlich, und die Stadt konnte damit im allgemeinen ihre Ausgaben decken, ja sogar noch überschüssige Gelder zinstragend anlegen.

Die Ausgaben

Das neugeschaffene Seckelamt konnte sich offenbar nie richtig als zentrale Ausgabenstelle durchsetzen; Rechnungen sind jedenfalls keine erhalten, und so kennen wir aus keinem Jahre die gesamten Ausgaben der Stadt. Die verschiedenen Amtleute nahmen weiterhin direkt Auszahlungen vor, so vor allem die Ungelter. Ihre unter der Sammelbezeichnung «vereret, verzert und verschenckt» aufgezeichneten Ausgaben stiegen im Laufe des 16. Jahrhunderts stark an; folgende Zahlen mögen dies zeigen[46]:

[45] B 393; 394.
[46] s. Anm. 34.

Durchschnitt der Jahre	Ausgaben der Ungelter in Pfund
1520/30	183
1539/41	246
1559/61	152
1569/71	269
1584/86	337
1599/1601	981

Ein wichtiger Ausgabeposten wurden die *Besoldungen;* wir haben sie, soweit bekannt, bei den einzelnen Ämtern aufgeführt. Sie wurden den Pflegern meist bei ihrer Abrechnung gutgeschrieben. Die Gutjahrspenden und manche Löhne, vor allem jene des Schultheißen, des Stadtschreibers, des Prädikanten, des Schulmeisters und Provisors wurden durch die Kirchen- und Dreipfründenpfleger ausgerichtet. Laut Zusammenstellungen aus dem Ende des Jahrhunderts wurden von den Einnahmen der Kirche 86½ Pfund und 47 Mütt Getreide, fast alles Kernen, von jenen der Drei Pfründen 93 Pfund, 22 Mütt Kernen und 18 Mütt Roggen ausbezahlt[47]. Kleine Zuschüsse zu den Besoldungen richtete am Ende des Jahrhunderts auch der Hallwilische Pfleger aus.

Wohl die größten Ausgaben waren die *Baukosten.* Vor allem die großen Arbeiten an den Befestigungswerken, die Erstellung zahlreicher Brunnen, der zweimalige Neubau der Brücke, der Bau von Kauf-, Rat- und Schützenhaus erforderten gewaltige Aufwendungen. Sie können für die Zeitspanne von 1530 bis 1600 auf etwa 20000 Pfund geschätzt werden. Auch die *Kriegskosten* bedeuteten für die Stadt eine schwere Last. Die Auszüge im Oberländer Aufstand und im Kappelerkrieg kosteten zusammen rund 1070 Pfund, jene im Krieg mit Savoyen im Jahre 1589 sogar 1408 Kronen, also mehr als das schönste Bauwerk je gekostet hatte[48].

Kleinere Auslagen erwuchsen der Stadt durch die mannigfachen *Geschenke.* Im 16. Jahrhundert verbreitete sich die Sitte der Wappen- und Fensterschenkung an befreundete Städte und Privatleute; 1576 bestellte die Stadt beim Glasmaler Jakob Brunner gleich ein Dutzend «halbbögig Schilt» zu je 18 Batzen, um etwas Vorrat zu haben[49]. An brandgeschädigte Gemeinden richtete die Stadt vielfach Beisteuern aus, so 1575 an Bern 30 Kronen und an Saanen 15 Kronen, im Jahre 1586 an das schwer

[47] B 408; 422.
[48] B 6, 364–369.
[49] B 29, 82.

heimgesuchte Klingnau 100 Gulden[50]. Almosen an arme Durchreisende wurden von den Pflegern der Kirche, der Drei Pfründen und der Schultheiß-Pur-Stiftung verabreicht.

4. *Das Wehrwesen*

Die *Organisation* der wehrfähigen Mannschaft wurde im Laufe des 16. Jahrhunderts verbessert. Die Kriegsordnung von 1548 war weit differenzierter als die früheren Ordnungen, indem nun neben den fünf Hauptleuten der Wehrabschnitte auch solche für die einzelnen Waffengattungen bestimmt wurden. Der Obrist Hauptmann Schultheiß Balthasar Füchsli war zugleich Hauptmann zu den Spießen, sein Leutnant, Altschultheiß Hans Zimmermann, war Hauptmann zu den Hellebarden, und auch zu den Büchsen und über die Wachen wurde je ein Hauptmann geordnet. Dazu wurden zwei Geschützverwalter bestimmt[51].

Auch die *Bewaffnung* verbesserte sich langsam. An der Harnischschau von 1562 herrschten die Spieße zwar noch deutlich vor, doch erschienen bereits 13 eigentliche Büchsenschützen, und von den übrigen Bürgern besaßen zwei weitere ebenfalls eine Büchse[52]. Die Tätigkeit der Schützengesellschaft wirkte sich vorteilhaft aus. Die Stadt ging auch an die Anschaffung von Geschützen. 1553 beschloß der Rat, «den allten verlägnen züg und unnütze alti büchsen», welche im Zeughaus lagen, zu neuen Stücken umgießen zu lassen. So erhielt Brugg zwei größere und vier kleinere Geschütze, sogenannte «Falkonetli», ferner ein Dutzend Hakenbüchsen. 1569 wurden 245 Geschosse oder «Büchsensteine» für die großen und 580 für die kleinen Geschütze angeschafft[53].

Der *Auszug*, den Brugg zum bernischen Heere zu stellen hatte, betrug im Oberländer Aufstand und im Ersten Kappelerkrieg 30 Mann, im zweiten 50 Mann. Im Krieg gegen Savoyen im Jahre 1589 mußten zuerst nur 10 Brugger, dann aber der ganze Auszug von 60 Mann ausrücken[54]. 1598 wurde festgelegt, daß Brugg zum ersten bernischen Auszug von 6000 Mann jeweils 45 Mann zu stellen habe[55]. Bei Bedrohung des eigenen

[50] B 6, 180.
[51] B 27, 14–18.
[52] B 156g.
[53] B 6, 166, 175.
[54] B 6, 364–369.
[55] STAB RM 436, 67.

Staatsgebietes stützte sich Bern nicht nur auf einen bestimmten Auszug, sondern auf die ganze Wehrkraft des Landes, die gelegentlich durch eine Feuerstättenzählung festgestellt wurde; um 1600 zählte Brugg 146 Wehrfähige[56].

In den Auseinandersetzungen der Reformationszeit wurde für den von katholischem Gebiet umschlossenen Unteraargau eine gut ausgedachte *Alarm-* und *Mobilmachungsordnung* geschaffen, deren Rückgrat die festen Plätze bildeten. Warnung erfolgte durch zwei, Mobilmachung durch drei Kanonenschüsse und durch reitende Boten[57]. 1548 wurde diese Ordnung noch verbessert; als Sammelplatz für die Leute aus den Ämtern Schenkenberg und Biberstein wurde damals die Waldung Kräpfelen auf dem Bruggerberg bestimmt[58]. In der Ordnung von 1572 erscheint Brugg als Kopf und Ausgangspunkt des ganzen Alarmsystems. Von da aus sollte die Warnung auf die Habsburg gehen, von dort aus dann an die andern aargauischen Burgen und Städte. Brugg sollte weiterhin Sammelplatz für die wehrfähige Mannschaft aus den unterhalb der Stadt gelegenen Dörfern des Amtes Schenkenberg sein, während für die Leute aus den obern Dörfern Schinznach bestimmt wurde[59].

5. Die Kanzlei

Auch die Stelle des Stadtschreibers wandelte sich; sie wurde von jener des Schulmeisters getrennt und selbständig gemacht. Stadtschreiber waren nun nicht mehr die unsteten, oft landesfremden Kleriker, sondern zumeist Angehörige angesehener Familien der Stadt selbst oder befreundeter Städte. Sie blieben jeweils lange Zeit im Dienste: Nur vier Schreiber folgten sich in den achtzig Jahren von 1520 bis 1600.

Sigmund Fry von Mellingen, aus dem «Hutmacher» zubenannten Zweig des Geschlechts, wurde 1520 noch als Stadtschreiber und Schulmeister eingestellt und führte die beiden Ämter gleichzeitig bis zur Neuordnung[60]. Er war zunächst auch noch Landschreiber im Amt Eigen,

[56] B 173d.
[57] Siegrist, Lenzburg 169.
[58] B 27, 19–20.
[59] UK 966a.
[60] B 4, 198. Rohr, Mellingen 46.

bis er in den Reformationsjahren durch den Königsfelder Hofschreiber abgelöst wurde[61]. Dagegen verblieb ihm und seinen Nachfolgern das Amt eines Landschreibers im Amt Schenkenberg. Die Reformationsjahre brachten SIGMUND FRY mehrfach große Aufgaben: Er hatte Mandatenbücher und verschiedene Urbare anzulegen. Sein bedeutendstes Werk aber ist die *Brugger Stadtchronik*[62]. Im öffentlichen Leben nahm er eine geachtete Stellung ein; er wurde mehrmals bei Rechtsgeschäften beigezogen und amtete auf dem Zofinger Täufergespräch von 1532 als einer der vier Präsidenten. Bern verehrte ihm zweimal ein Fenster in sein Haus[63]. Er versah die Kanzlei bis zu seinem Tode 1546.

Ihm folgte für dreißig Jahre *Jos Dünz* von Bremgarten, der offenbar zuerst in seiner Vaterstadt Schreiber gewesen war und dann um 1543/44 das Gasthaus zum Hirzen in Mellingen geführt hatte. In Brugg übernahm er 1559 das Gasthaus zum Sternen. Durch die Heiraten seiner Kinder trat er mit der Brugger Bürgerschaft in enge Verbindung, und er begründete das nachmals bedeutende Brugger und Berner Geschlecht von Künstlern und Baumeistern. Mit ihm beginnen die Brugger Ratsmanuale, auch führte er die Stadtchronik weiter[64].

Nachdem der Lateinschulmeister Michael Keyserysen umsonst versucht hatte, die Stadtschreiberstelle im Nebenamt zu führen[65], rückte 1577 LORENZ VÖLKLI, ein Sohn des Schultheißen Hans Völkli, nach. Er versah das Amt bis 1592, dann trat er als Schultheiß an die Spitze der Stadt. Er versuchte sich gelegentlich im Reimen; einige wenige Verse, die in barocker Art der Hinfälligkeit irdischer Herrlichkeit und dem Gedanken an die Ewigkeit Ausdruck verleihen, sind uns erhalten[66]. Ihm folgte BALTHASAR FÜCHSLI, ein Sohn des gleichnamigen Schultheißen, der aber schon um 1599/1600 starb[67].

[61] STAB RM 192, 108.

[62] Von seiner Hand stammen z.B. das Urbar der Brugger Kirche B 191 und das Urbar der Herrschaft Schenkenberg STAA 1151. Über die Stadtchronik s. S. 214.

[63] s. Register in U, RQ, RQ K, RQ Sch. U Sch 66a (Siegel). HALLER, Ratsmanuale I 126, 137.

[64] B 4, 308; 392. BB 335. U Sch 72 (Notariatszeichen). STAB RM 300, 127. U s. Reg. AU XII 138. Sta. Baden Urk. 1366.

[65] B 29, 91.

[66] Über ihn s. S. 240, 248. Zahlreiche Belege zu seiner Schreibertätigkeit in U, s. Reg. Seine Verse in B 436.

[67] U Bö 40, 41. Zahlreiche Belege in U, s. Reg. In B 251 (1600) als verstorben erwähnt.

6. Soziale Einrichtungen

Die schon bestehenden städtischen Sozialwerke wurden im Laufe des 16. Jahrhunderts stark ausgebaut. Dem *Spital* brachte die Reformation einen bedeutenden Vermögenszuwachs. Junker Jakob von Rinach überließ ihm 1528 die hinfällig gewordenen Messestiftungen des Kaplans Werner Hermann und die bernische Obrigkeit 1531 die an sie gefallene Dreikönigspfründe[68]. Im Jahre 1551 wurde dann das Spital erweitert, indem die Stadt das gegenüberliegende Haus der Junker von Mülinen, an der Stelle des heutigen Bürgerasyls, aufkaufte und zum Pfrundhaus machte. Hier fanden nun alte Leute eine dauernde Unterkunft, wobei der Rat jeweils eine Einkaufssumme oder einen Beitrag an die Verpflegung festsetzte[69]. Es gelang dem Spital, im Laufe des 16. Jahrhunderts ein beachtliches Vermögen in Gültbriefen anzulegen, so daß ihm am Jahrhundertende jährlich schon über 300 Gulden an Zinsen zuflossen[70]. Für die Besorgung des Hauses wurde nun ein Spitalknecht eingestellt[71].

Auch das *Siechenhaus* zog aus der Reformation einen kleinen Gewinn, indem ihm einige Gülten einer aufgehobenen Bruderschaft übergeben wurden[72]. Wie beim Spital, so stiegen auch beim Siechenhaus die Einkünfte; einzelne Familien von Kranken bezahlten statt des Eintrittsgeldes einen jährlichen Zins[73]. Am Ende des 16. Jahrhunderts betrugen die jährlichen Einnahmen an Zinsen 280 Pfund und 4½ Mütt Kernen[74]. Dazu richtete nun der Königsfelder Hofmeister Beiträge an Wein und zeitweise auch an Geld und Kernen aus, offenbar für Kranke aus dem Eigenamt[75].

Als neues Sozialwerk errichtete Schultheiß Urs Michael Pur um 1572 die in der Folge nach ihm benannte *Schultheiß-Pur-Stiftung,* deren Erträgnisse sich jährlich auf rund 100 Pfund beliefen. Aus ihr erhielten der Deutschschulmeister und einige Schüler eine regelmäßige Unterstützung. Ferner wurden aus ihren Mitteln für Waisen und in Not geratene Leute

[68] U 369, 386; s. S. 204.
[69] B 28, 226, 257. Über den Kauf des Hauses s. S. 224.
[70] B 383.
[71] B 4, 119; 28, 217.
[72] B 371, 164.
[73] U 332, 342, 390.
[74] B 372.
[75] STAA 472.

Kleider und Schuhwerk angeschafft. Kleine Almosen erhielten arme Durchreisende, vor allem fremde Schulmeister und Brandgeschädigte[76].

Unterstützungen dieser Art konnten auch aus dem Vermögen der Kirche und der Drei Pfründen ausgerichtet werden[77]. In Notzeiten reichte diese Art der Armenunterstützung nicht aus. In den Jahren 1586/87 wurde in der Kirche mehrmals ein Opfer zugunsten der Armen aufgenommen, das indessen der Not auch nur zu einem geringen Teile steuern konnte. Die Armenpflege hatte noch nicht die richtige Form gefunden, sondern war vielfach demütigend; so wurden in den genannten Notjahren in Brugg jene, welche auf die städtischen Brotspenden Anrecht hatten, mit einem Metallschildchen an der Kleidung bezeichnet, was manche als beschämend empfanden[78].

Viertes Kapitel: Schulwesen und Geistiges Leben

1. Die Lateinschule

Die Reformation brachte auch im Schulwesen manche tiefgreifende Änderungen[1]. Die Obrigkeit mußte darauf bedacht sein, eine genügende Anzahl von Prädikanten heranzubilden. Im Jahre 1531 berieten sich die Städte des Christlichen Burgrechts über die Förderung des Schulwesens. Bern war schon darangegangen, nicht nur in der Stadt, sondern auch in Thun, Zofingen und Brugg Schulen einzurichten.

Die neue Brugger Lateinschule konnte auf der bisherigen aufbauen, sie unterschied sich aber von ihr in mancher Hinsicht. Sie war nicht mehr eine rein städtische, sondern zugleich eine obrigkeitliche Schule. Brugg hatte zwar weiterhin für das Schulgebäude zu sorgen und richtete auch jährlich 40 Pfund zum Ankauf von Büchern und zur Unterstützung bedürftiger Schüler aus[2]. Der Unterricht wurde dagegen durch Bern aus den Einkünften des aufgehobenen Klosters Königsfelden unterhalten.

[76] B 393; 394. Über Pur s. S. 223.
[77] B 405 ff.; 421 ff.
[78] B 6, 398.
[1] Haag 18 ff.
[2] B 6, 299; 28, 294.